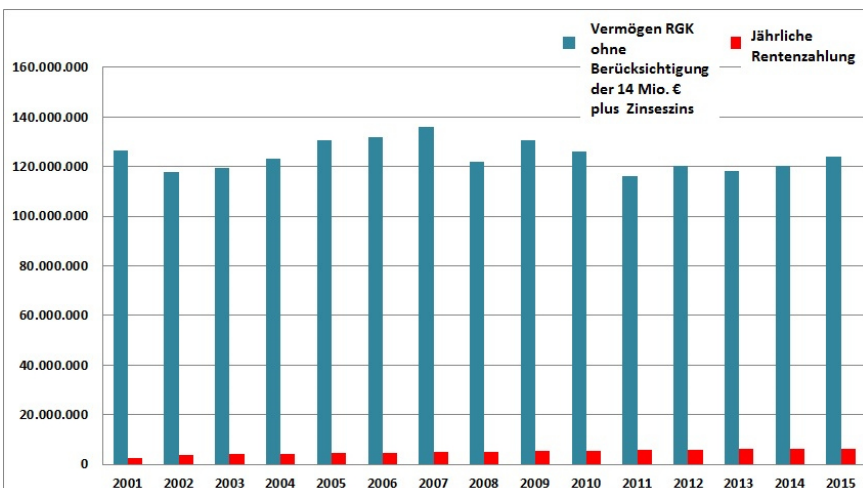


Und jetzt ist alles geklärt? Nie wieder eine Wertanpassung unserer betrieblichen Altersversorgung?

Schenkt man den gewohnt ausweichenden Ausführungen des newsletter Nr. 9 Glauben, ist alles geklärt. Wie gehabt ein weiterer Wertverfall unserer betrieblichen Altersversorgung und Rechtsfrieden für diejenigen, die unsere betriebliche Altersversorgung verraten haben. In diesem Sinne wäre ja vorgeblich schon mehrfach berichtet worden und sei eine Richtigstellung durch Mitteilung von Fakten erfolgt.

Ganze 9 newsletter seit August 2012 gegenüber 33 KLARTEXTEN und einem umfangreichen Nachschlagewerk www.dag-rgk-forum.de sagt natürlich noch längst nicht alles aus. Aber: Es gab nicht eine einzige Korrektur bzw. vorgebliche Richtigstellung seitens der Organvertreter der RGK bzw. ver.di gegenüber den von uns veröffentlichten Fakten und Zusammenhängen. Umgekehrt haben wir manche Verlautbarung von deren Seite viel zu oft korrigieren müssen!

Und auch diesmal sind die verantwortlichen Unterzeichner wieder einmal nicht in der Lage oder Willens, korrekt und umfassend zu informieren. Dabei wäre es doch so



einfach, auf die detaillierte Auflistung von Fakten der KLARTEXTE einzugehen und vorgebliche Falschdarstellungen klarzustellen. Die KLARTEXTE als auch der Internetauftritt haben Fakten angeführt, belegt und kommentiert. Es sollte doch ein Einfaches sein, zu erwidern. Das Problem: Dazu ist die Ruhegehaltskasse als Vollzugsgehilfin von ver.di gar nicht in der Lage!

Wir haben vielmehr festzuhalten: Die Verwaltung der autonomen wie rechtsfähigen Stiftung bürgerlichen Rechts - die Ruhegehaltskasse für Beschäftigte der DAG - verbraucht jedes Jahr ~ 600.000,- €. Ohne eigene Entscheidungskompetenz. Lediglich als Zahlstelle zur Entlastung des ver.di-Haushaltes.

Dubiose Erklärungen sollen Daseinsberechtigung vermitteln. Tatsache ist: Die Stiftung hat dergestalt keine Funktion und ist inzwischen nur noch eine leblose Hülle, deren Existenz lediglich Jahr für Jahr den ver.di-Haushalt entlastet. Nach eigener Angabe bis zu 9 Mio. € pro Jahr am Anfang der 2030er Jahre.

Klagen zur Wertanpassung unserer Ruhegehälter in allen Instanzen abgewiesen?

Wie gewohnt nehmen es die Unterzeichner des newsletter Nr. 9, Uwe Grund und Helmut Tesch, auch hier nicht so genau mit den Tatsachen. Zutreffend ist lediglich die Klageabweisung in 1. und 2. Instanz. Die dritte Instanz aber, das BAG, hat in dem Rechtsstreit zur Klage oder besser zum Streitgegenstand überhaupt nicht verhandelt und die Klage konnte demzufolge gar nicht abgewiesen werden.

Aufgrund der Nichtzulassung der Revision durch das LAG Hamburg wurde lediglich der weitere Rechtsweg abgeschnitten. Im Rahmen der Nichtzulassungsbeschwerde hatte dann das BAG nicht etwa über die Klage mit ihren Klageanträgen, sondern allein darüber zu entscheiden, ob eine Revision doch noch zuzulassen sei.

Das LAG Hamburg, in seiner ganzen Weisheit, hat somit eine möglicherweise Rechtsfrieden schaffende Entscheidung des BAG verhindert.

Trotz ca. 1.600 insgesamt betroffener Personen, deren Verteilung über das gesamte Bundesgebiet und nicht zuletzt der Tatsache, dass eine kapitalgedeckte Unterstützungskasse in der Rechtsform einer Stiftung involviert war, hat das LAG Hamburg „eine „entscheidungerhebliche Rechtsfrage grundsätzlicher Bedeutung“ im Sinne des § 72 Abs. 2 Nr. 1 ArbGG nicht erkannt - oder besser: nicht erkennen wollen.

Letzteres auch infolge der gemeinsamen Weigerung der Ruhegehaltskasse und ver.di, durch das BAG eine Entscheidung herbeiführen zu lassen. Nur wären dann allerdings auch Beweise zum Tragen gekommen, die bei der Entscheidung des LAG leider nicht mehr berücksichtigt wurden.

Den Aktivbeschäftigten wurden in den Jahren 2011 bis 2015 die Einkommen um immerhin 10,1 % plus 800 € Einmalzahlung erhöht. Nicht adäquat mit den im gleichen Zeitraum von ver.di erstrittenen Tarifierhebungen, aber immerhin überhaupt eine Wertanpassung.

Den ehemaligen Beschäftigten hingegen wird als heutigen BetriebsrentnerInnen der vom Betriebsrentenrecht als Standard vorgesehene Werterhalt ihrer langjährig erarbeiteten betrieblichen Altersversorgung wohl bis an ihr Lebensende verweigert. Und dies aufgrund zumindest vorgetragener fragwürdiger Fakten und Zahlen. Ein für eine Gewerkschaft unwürdiger Tatbestand mangelnder sozialer Fürsorge.

ver.di Trägerunternehmen?

Auch Wiederholung macht es nicht richtiger. Die Ruhegehaltskasse (Stiftung) für Beschäftigte der DAG ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts und somit stiftungsrechtlich autonom. Sie kennt satzungsgemäß keinen Träger.

Mit Anerkennung der Stiftung durch die Stiftungsaufsichtsbehörde hat die Stifterin (Ruhegehaltskasse der DAG e.V.) die Herrschaft über „ihre“ Stiftung verloren. Die Rechtsnachfolge von ver.di als Arbeitgeber ist hierbei völlig belanglos.

ver.di aber bleibt als Rechtsnachfolgerin der DAG gemäß der nach wie vor verbindlichen Betriebsvereinbarung zur Neuregelung der betrieblichen Altersversorgung (Richtlinien für die Gewährung von Leistungen) vom 18. Juni 1985 arbeitsrechtlich verpflichtet, den Leistungszusagen der angeführten Betriebsvereinbarung nachzukommen. Die Leistungen der Stiftung sind hingegen satzungsgemäß freiwillig.

„Die Umwandlung der Ruhegehaltskasse in eine Stiftung garantiert für die Zukunft die Eigenständigkeit der Ruhegehaltskasse. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die Gremien der Stiftung in ihren Entscheidungen autonom sind.“

(Info-Schreiben der RGK vom 15. Nov. 2004)

Diese „Freiwilligkeit“ ist arbeitsrechtlich unbeachtlich und dient lediglich dazu, nicht der Versicherungsaufsicht zu unterliegen. Entgegen der tatenlosen Hamburgischen Stiftungsaufsicht wäre die Versicherungsaufsicht aber eingeschritten, als 14 Mio. € im Jahr 2001 dem Betriebsrentenvermögen entzogen und ver.di übereignet wurden.

Und um auch das klarzustellen: Die Einkünfte des eingetragenen Vereins Ruhegehaltskasse resultierten aus regelmäßigen und einmaligen Zuwendungen der DAG. Die Höhe der regelmäßigen Zuwendung wurde dabei - wie von uns bereits dargelegt - im Einvernehmen mit dem GBR der DAG vereinbart.

ver.di als Arbeitgeber zahlt unter vorsätzlicher Missachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes keinen Cent an die Stiftung und missbraucht vielmehr das Vermögen in Form von Haushaltsersparnis aufgrund nicht zu leistender Altersversorgung.

Die Organe der Stiftung RGK denken gar nicht daran, die Trägerpraxis des Vereins Ruhegehaltskasse - wie zwischen dem Arbeitgeber DAG und deren GBR praktiziert - weiter umzusetzen. Umso inhaltsleerer die Behauptung, ver.di wäre Träger der Stiftung. Stattdessen die Information, man habe im Dezember 2015 die Sorge um den Werterhalt bzw. die Gefahr der Auszehrung der Betriebsrenten dem ver.di-Bundesvorstand vorgetragen. Wie peinlich ist das denn?

Um auch dies nicht außer Acht zu lassen: Die Verwirklichung des Stiftungszwecks müsste insbesondere durch eine ausreichende Vermögensausstattung gesichert sein.

Was ausreichend ist, hängt vom Stiftungszweck ab. Wurde in diesem Sinne im Gespräch mit dem ver.di-Bundesvorstand auf die Rückerstattung des an ver.di als vermeintlich überschüssig überwiesenen Ruhegehaltsvermögen in Höhe von 14 Mio. € gedrungen? Immerhin veruntreutes Vermögen der RuhegehaltsempfängerInnen, das mit Zins und Zinseszins – gemessen an der tatsächlichen Rendite der

zurückliegenden Jahre - bereits heute einen Vermögensverlust von 25 bis 38 Mio. € ausmacht. Ein Vermögen, das keinerlei Spekulation mehr zulassen würde.

Seit September 2014 warten wir darauf, dass die Bestandsaufnahme der Ruhegehaltskasse (Stiftung) gegenüber ver.di zur Behandlung der Vermögensunterdeckung in Form von Ergebnissen mit Leben gefüllt wird. <http://www.dag-rgk-forum.de/Rubrik%20Archiv/Protokollauszug%20Vorstand%20RGK%2002-09-14.pdf>

Dazu gehört auch, dass die Stiftungsorgane gegen ver.di für getätigte Ruhegehaltszahlungen aus ver.di-Beschäftigungszeiten den nach § 670 BGB möglichen Aufwendungsersatz geltend machen. Wenn es denn sein muss auf dem Klagewege. Aber dafür bedürfte es statt unbedeutender Phrasen zur Lage der Ruhegehaltskasse überhaupt erst eines eigenständigen Durchsetzungswillens.

Jedenfalls zwingend erforderlich ist endlich ein Handeln der Stiftungsorgane gegenüber der finanziellen Auszehrung der Stiftung Ruhegehaltskasse durch ver.di.

Parlamentarische Einflussnahme als Lösung?

Warum nicht? Wenn das Arbeitsgericht es sich zu leicht macht, die Stiftungsaufsicht versagt und gewerkschaftliche Interessenvertretung für ehemals Hauptamtliche verweigert wird, dann gilt es weiter auszuleuchten.

Über das Gespräch mit den CDU-Bundestagsabgeordneten Peter Weiß und Dr. Norbert Röttgen sowie das Anschreiben an die Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles hinsichtlich einer erforderlichen Ergänzung des § 16 BetrAVG haben wir bereits informiert. Über weitere Ergebnisse und zielführende Gespräche – u.a. mit SPD-Bundestagsabgeordneten - werden wir ebenfalls wie gehabt informieren.

Eines wurde jedenfalls bereits erkannt: Der ver.di-Bundesvorstand könne sich doch nicht ohne eigene finanzielle Vorsorge für Betriebsrentenverpflichtungen gegenüber ehemaligen DAG-Beschäftigten aus dem Stiftungsvermögen der DAG-Ruhegehaltskasse bedienen. Dieses sei schließlich durch faktischen Gehaltsverzicht der DAG-Beschäftigten angespartes Ruhegehaltsvermögen und damit dem Zugriff Dritter entzogen. Insofern sei dieses Verhalten nicht zu billigen.

Die Anpassung einer wertgesicherten Betriebsrentenzahlung mittels einer erforderlichen Ergänzung des § 16 Abs. 1 BetrAVG wird ver.di wohl kaum gewerkschaftspolitisch forcieren, solange ihre eigenen Haushaltsbelange berührt sind. Also werden wir weiter insistieren.

„Durch die Ruhegehaltszahlungen wird der Haushalt von ver.di ständig entlastet, da die Ruhegehälter der ehemaligen DAG-Beschäftigten nicht aus dem ver.di-Haushalt und somit nicht aus Mitgliedsbeiträgen bezahlt werden müssen, sondern aus den rückgedeckten Mitteln der Stiftung finanziert werden.“

(Info-Schreiben der RGK vom 15. Nov. 2004)

Bleibt abzuwarten, wie der ver.di-Gewerkschaftsrat mit dem beim Bundeskongress nicht behandelten Initiativantrag T I 014 „Betriebliche Altersversorgung für ver.di-Beschäftigte“ umgeht.

Natürlich sind hier alle ehemals und derzeit Beschäftigten gefordert, den unmittelbaren Kontakt mit ihren örtlichen Mitgliedern des ver.di-Gewerkschaftsrates aufzunehmen. In der für März vorgesehenen GR-Sitzung soll entschieden werden.

Bei der Generali muss ver.di nun Farbe bekennen

Da rollt eine weitere Klagewelle auf die deutschen Arbeitsgerichte zu. Über 4.000 Beschäftigte der ehemaligen Volksfürsorge, heute Generali, sind aufgefordert - u.a. von ver.di - für den Werterhalt ihrer Betriebsrenten zu kämpfen. Grundlage ist ein Haustarifvertrag, nachdem die Generali verpflichtet wäre, die Betriebsrenten im gleichen Umfang wie die gesetzliche Rente, nämlich um 2,1%, zu erhöhen. Aber aus „Kostengründen“ will die Generali nur 0,5% zahlen. Im Gleichschritt mit ver.di wie bei der Verweigerung der Wertanpassung bei der DAG-Ruhegehaltskasse?

Bei Generali wehren sich bisher rund 600 Ehemalige mit Hilfe von Rechtsanwälten und weitere 300 Ehemalige, die sich durch den DGB-Rechtsschutz vertreten lassen. Übrigens auf Anraten von ver.di. Als Gerichtsstandorte kommt wohl u. a. auch wieder Hamburg infrage. Die gleiche Arbeitsgerichtsbarkeit, die unsere Klagen abgeschmettert hat.

Man darf gespannt sein, wie sich ver.di nunmehr positionieren wird. Mit der gleichen Arbeitgebermentalität wie bei unseren Verfahren? Mit der gleichen Verleugnung gewerkschaftlicher Grundsätze. Wieder mit dem haushaltsmotivierten Motto „nur Selbstessen macht fett“?

Wer bei diesem Thema am Ball bleiben will, kann sich unter www.keinesorge.org informieren. Aktuell könnten die Klagen am Arbeitsgericht Hamburg gebündelt werden. Erster Kammertermin soll Donnerstag, der 12.05.2016 werden.

Aber auch die Entscheidungswege des Arbeitsgerichts Hamburg werden wir sehr genau unter die Lupe nehmen. Verloren heißt nicht Vergessen!

Stiftungsrecht bleibt im Focus

Wie bereits mitgeteilt wird sich die Wochenendtagung der Selbsthilfeinitiative ehemaliger DAG-Beschäftigter am 24./25. Juni 2016 <http://www.dag-rgk-forum.de/Rubrik%20Erg%C3%A4nzende%20Informationen/Ausschreibung%20Wochenendtagung%2006-16.pdf> mithilfe eines wissenschaftlichen Stiftungsberaters mit der ausgeübten Verfahrensweise der Stiftung Ruhegehaltskasse und ihrer Gremien befassen.

**Wir müssen uns zwar einiges von den Stiftungsorganen
bieten lassen, aber eben nicht alles anerkennen!**

Peter Stumph Reinhard Drönner Susanne Kirchner Heino Rahmstorf

Alle KLARTEXT-Informationen im Überblick: <http://www.dag-rgk-forum.de/>